



Az.: 023.12  
Finanzverwaltung

Bad Karlshafen, 30. November 2022

## Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

### Sachverhalt:

Der Ausschussvorsitzende Holger Eckermanns eröffnete die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßte die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung wurden geprüft und festgestellt.

Die Sitzungsniederschrift für die Sitzung am 13. September 2022 wurde auf der städtischen Internetseite hinterlegt. Einwände gegen das vorgelegte Protokoll sind nach den Vorgaben der Geschäftsordnung geltend zu machen. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt das Protokoll als genehmigt.

### Beschlussvorschlag:

-/-

---

### Beschluss:

Einwände gegen das Protokoll vom 13. September 2022 wurden nicht erhoben.

### Abstimmungsergebnis:

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -

Az.: 023.12  
Finanzverwaltung

Bad Karlshafen, 30. November 2022

## Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

### Bericht und Aussprache Interkommunale Zusammenarbeit

#### Sachverhalt:

Der Ausschussvorsitzende Holger Eckermanns übergibt Bürgermeister Dittrich das Wort.

Bürgermeister Dittrich erläutert ausführlich über aktuellen Stand der Steuerungsgruppe. Als Anlage sind die Präsentationen dem Protokoll beigefügt.

Es erfolgt eine allgemeine Aussprache von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschussvorsitzender Holger Eckermanns trägt folgenden Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Willen zu einer vertieften interkommunalen Zusammenarbeit der drei Städte Liebenau, Trendelburg und Bad Karlshafen.

Der Magistrat wird beauftragt:

- a) die Schaffung einer gemeinsame Organisationseinheit in der Finanzverwaltung in die Wege zu leiten und für die Umsetzung und Detailplanung ein Beratungsunternehmen zu beauftragen
- b) die Schaffung eines Gemeindeverwaltungsverbandes mit Hilfe eines Beratungsunternehmen näher untersuchen zu lassen
- c) Fördermittel für a und b beim Land Hessen zu beantragen.

Die Steuerungsgruppe wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse aus a den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu erarbeiten und diesen den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Steuerungsgruppe wird regelmäßig über den Projektfortschritt informiert.

---

---

#### Beschluss:

#### Abstimmungsergebnis:

dafür: 8

dagegen: -

enthalten: -

Az.: Hauptamt

Bad Karlshafen, 16. November 2022

## Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

### Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Bad Karlshafen I

#### Sachverhalt:

Die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Manfred Balhar endete aus Altersgründen am 31. August 2022. Herr Balhar teilte der Verwaltung mit, dass er für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung steht. Gemäß § 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz (OGG) ist das Amt durch den Vorgänger so lange weiter zu führen, bis ein neues Ortsgerichtsmitglied gefunden wurde. Herr Balhar hatte sich bereit erklärt bis zum Ende des Jahres das Amt weiterzuführen.

Mit Schreiben vom 4. März 2022 wurden die Fraktionsvorsitzenden gebeten, geeignete Personen für die Wahl vorzuschlagen. Mit Amtlicher Bekanntmachung von 21. Mai 2022 wurde die vakante Stelle des Ortsgerichtsvorstehers ausgeschrieben.

Für die Besetzung der Stelle wurde durch die Verwaltung nunmehr Herr Hans-Jörg Kayser angefragt. Herr Kayser hat sich bereit erklärt das Amt zu übernehmen.

Gemäß § 7 Abs. 2 OGG erfolgt die Wahl in geheimer und schriftlicher Abstimmung oder, falls niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Hans-Jörg Kayser, Am Hang 10, Bad Karlshafen, wird für die Wahlzeit von 2023 bis 2033 zum Ortsgerichtsvorsteher Bad Karlshafen I gewählt.

---

#### Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

#### Abstimmungsergebnis:

dafür: 8

dagegen: -

enthalten: -

Az.: 658.21

Bad Karlshafen, den 18. November 2022

## Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss

### **Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Bad Karlshafen**

**hier: Haltestelle „Bahnhof“ Beauftragung der Bauausführung**

#### **Sachverhalt:**

Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im Jahr 2013 wurde das bisherige Leitziel „weitgehend barrierefrei“ durch das Leitziel der „vollständigen Barrierefreiheit“ ersetzt. Die Aufgabenträger haben die Pflicht, sich mit der gesetzlichen Zielbestimmung zu befassen. Erklärtes Ziel ist es, „bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit“ zu erreichen (§8 Abs. 3 PBefG). Diese Frist gilt nicht, wenn Ausnahmen im Nahverkehrsplan (NVP) benannt und begründet sind. Die Maßnahmen werden über das Programm Verkehrsinfrastrukturförderung (VIF) gefördert. Die Planungsleistungen für den Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen wurden im Juni 2020 vom Magistrat zum Angebotspreis von 26.451,04 Euro vergeben. Die Planungskosten werden zu 50 % vom NVV übernommen. Die übrigen Planungskosten werden auf den Landkreis Kassel – Haltestelle Gesamtschule – und die Stadt Bad Karlshafen – Haltestelle An der Saline und Bahnhof – entsprechend aufgeteilt.

Für die Haltestelle am Bahnhof wurden nunmehr die Tiefbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Es gingen drei Angebote ein. Nach rechnerischer, formaler und wirtschaftlicher Prüfung durch das Ingenieurbüro hat die Bieterin mit der Nummer 6 das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 398.498,93 Euro brutto abgegeben.

Nach Auswertung der Angebote der noch im Vergabeverfahren befindlichen Bieter kommen folgende Bieter in die engere Wahl:

Platz 1: 398.498,93 Euro	Bieter 6	100 %
Platz 2: 407.528,33 Euro	Bieter 5	102 %
Platz 3: 471.120,32 Euro	Bieter 2	118 %

Kosten für die Ausstattung (Wartehalle, Abfalleimer, Fahrradbox/Fahrrad-Sammelgarage usw.) sind in den Angeboten nicht enthalten, da die Baumaßnahme in Gewerken vergeben wird.

Die Höhe der Kostenberechnung für die Bauausführung einschl. der Ausstattung der Haltestelle Bahnhof liegt bei 317.262,33 Euro. Ursache der enormen Kostensteigerung gegenüber der Kostenberechnung sind die extrem gestiegenen Materialpreise wie z. B. für Asphalt. Für die Haltestelle „Bahnhof“ ist nach derzeitigem Stand mit Mehrkosten, gegenüber der Kostenberechnung, in Höhe von rd. 121.000 Euro zu rechnen. Beim Fördermittelgeber Hessen Mobil wird im Fall der Beauftragung ein Antrag auf Mehrkosten in Höhe von rd. 121.000 Euro gestellt. Die zusätzliche Zuwendung würde rd. 96.800 Euro betragen. Dementsprechend müssten Eigenmittel in Höhe von rd. 24.200 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß dem Durchführungserlass für Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr können Änderungen der zuwendungsfähigen Ausgaben nur auf Grundlage des Submissionsergebnisses anerkannt werden. Sofern die Mehrausgaben nicht vorhersehbar waren und mit den Förderzielen vereinbar sind, können sie als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.

Die Mehrausgaben beruhen auf Kostensteigerungen bei den Materialpreisen und waren zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht vorhersehbar und sind mit den Förderzielen vereinbar.

Eine Aufhebung der Ausschreibung würde sehr wahrscheinlich nicht zu günstigeren Preisen führen, da die Kosten für die Materialpreise weiter steigen. Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber konnten zuwendungsfähige Mehrkosten bisher gefördert werden.

Vom Land Hessen wird durch die Mobilitätsförderung der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen ab einer Bagatellgrenze in Höhe von 100.000 Euro gefördert. Es wurden drei Haltestellen (Marie-Durand-Schule, An der Saline und Bahnhof) für den barrierefreien Ausbau bei der Mobilitätsförderung beantragt und bewilligt. Der Komplementäranteil für die Haltestelle der Marie-Durand-Schule wird vom Landkreis Kassel vollständig übernommen. Die Umbauarbeiten an der Haltestelle „An der Saline“ wurden bereits fertiggestellt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Haltestelle „An der Saline“ betragen rd. 81.300 Euro und liegen daher unter der Bagatellgrenze des Mobilitätsfördergesetzes. D. h. Maßnahmen unter der Bagatellgrenze von 100.000 Euro sind nach dem Mobilitätsfördergesetz nicht zuwendungsfähig. Für den Fall, dass der Landkreis Kassel die Umbaumaßnahme an der Marie-Durand-Schule nicht umsetzt und die Umbaumaßnahme am Bahnhof ebenfalls nicht umgesetzt wird, wäre die Bagatellgrenze in Höhe von 100.000 Euro nicht überschritten. Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber wäre eine Förderung der bereits umgesetzten Maßnahme „An der Saline“ bei Unterschreitung der Bagatellgrenze gefährdet.

Die Bauausführung an der Haltestelle der Marie-Durand-Schule ist, in Absprache mit dem Landkreis Kassel, im Sommer 2023 geplant.

Unter der Investitionsnummer I 120701-03 wurde für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen „An der Saline“, „Bahnhof“ und „Marie-Durand-Schule“ in den Haushalten der vergangenen Jahre (2019, 2020, 2021 und 2022) eine Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 800.000 Euro eingeplant, wovon rd. 374.000 Euro vom LK-Kassel erstattet werden. Bezogen auf die Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 800.000 Euro betragen die geplanten Eigenmittel der Stadt Bad Karlshafen rd. 100.000 Euro (Haltestellen Bahnhof und An der Saline).

Bei einer Beauftragung der Tiefbauarbeiten zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Bahnhof“ würde sich die Gesamtinvestitionssumme nach derzeitigem Stand auf rd. 921.000 Euro erhöhen. Der Eigenmittelbedarf für die Stadt Bad Karlshafen würde sich von rd. 100.000 Euro auf rd. 124.000 Euro erhöhen. Aufgrund weiterer Kostensteigerungen sollten die Eigenmittel der Stadt Bad Karlshafen vorausschauend auf insgesamt rd. 130.000 Euro erhöht werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Firma mit der Bieternummer 6 mit den Leistungen für die Tiefbauarbeiten für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Bahnhof“ zum Angebotspreis von insgesamt 398.498,93 Euro (brutto) zu beauftragen. Aufgrund der Kostensteigerung entsteht ein kreditfinanzierter Fehlbetrag in Höhe von rd. 30.000 Euro. Der kreditfinanzierte Fehlbetrag in Höhe von rd. 30.000 Euro ist im Haushalt 2023 einzuplanen.“

---

#### **Beschluss:**

Den Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 8

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 29. November 2022

## Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

### Mitteilungen

#### Sachverhalt:

##### **1. Wasserversorgungskonzept**

Für die Erstellung eines Kommunalen Wasserkonzeptes wurde der Stadt Bad Karlshafen mit Förderbescheid vom 27. Oktober 2022 eine Zuwendung in Höhe von 29.750 Euro des Landes Hessen bewilligt. In diesen Konzepten werden u. a. die aktuelle und zukünftige Situation der Wasserversorgung, Grundwasserdargebot und Versorgungssicherheit betrachtet.

Die Bauarbeiten für die Netzersatzanlage für das Wasserwerk Helmarshausen zur Sicherstellung der Wasserversorgung bei Stromausfall haben begonnen.

##### **2. Umstellung Sirenenanlagen**

Für die neu zu errichtende elektronische Sirene auf dem Mittelberg in Helmarshausen im Rahmen der Optimierung der Sirenenstandorte aufgrund der Umstellung der Sirenen von analoger auf digitale Ansteuerung erhält die Stadt Bad Karlshafen weitere Fördermittel für eine Mastsirene in Höhe von 15.000 Euro.

##### **3. Radwege**

Zur Wegeausbesserung an zwei Stellen am R4 in Helmarshausen (Lülingsweg) erhält die Stadt Bad Karlshafen eine Zuweisung vom Landkreis Kassel in Höhe von 2.100 Euro.

##### **4. Städtebauförderung**

Für das Programmjahr 2022 des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ wurden der Stadt Bad Karlshafen Fördermittel in Höhe von 700.000,00 Euro durch die WI-Bank bewilligt.

##### **5. Sanierung Hafenummauer**

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen hat mitgeteilt, dass aufgrund von Rissen in der Hafenummauer im Bereich des 1. Bauabschnittes weitere Bauunterhaltungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Die Arbeiten wurden bereits kurzfristig durchgeführt (ursprünglich sollten die Arbeiten im Mai/Juni 2023 ausgeführt werden). Die Stadt Bad Karlshafen konnte nachweisen, dass die Risse nicht im Zuge der Bauarbeiten der Schleuse oder der Neugestaltung des Hafenumfeldes entstanden sind.

##### **6. Sanierung Rathaus**

Für die weitere Sanierung des Rathauses Bad Karlshafen (insbes. Foyer, Landgrafensaal) wurden Fördermittel aus dem XI. Denkmalschutzsonderprogramm des Bundes über das Landesamt für Denkmalpflege beantragt. Die Förderquote beträgt 50 %.

##### **7. Sanierung Bürgerhaus Helmarshausen**

Die wirtschaftlichste Bieterin wurde mit den Leistungen für die Trockenbauarbeiten im Bürgerhaus Helmarshausen zum Angebotspreis von insgesamt 41.390,16 Euro (brutto) beauftragt.

##### **8. Kinder- und Jugendarbeit**

Gemeinsam mit dem Projekt DemoS – Sport stärkt Demokratie der Sportjugend Hessen ist ein Kick-Off-Workshop für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren unter dem Titel „Jungsein in Karlshafen und Helmarshausen“ geplant. Dabei soll es um die Frage gehen, was sich junge Menschen

für die Stadt wünschen und wie sie sich dabei einbringen wollen und können. Der ursprünglich vorgesehenen Termine (24. November 2022) wurde kurzfristig auf den 17. Januar 2023 verschoben, da nur wenige Anmeldungen vorlagen.

### **9. Ersatzfahrzeug Bauhof**

Als Ersatz für einen Pritschenwagen (Mercedes Sprinter) für den Bauhof wurde ein Iveco Daily zum Angebotspreis von 41.531,00 € brutto erworben.

### **10. Nahverkehr**

Aufgrund entsprechender Rückmeldungen hatte die Stadt Bad Karlshafen über den Landkreis Kassel darum gebeten, auf der Buslinie 180 morgens eine frühere Fahrt nach Bad Karlshafen zum Arbeitsbeginn anzubieten. Der Landkreis hat mitgeteilt, dass der NVV ab dem Fahrplanwechsel im Dezember eine zusätzliche frühmorgendliche Fahrt ab Hofgeismar mit Ankunft in Bad Karlshafen gegen 6.00 Uhr (montags bis freitags) hinzubestellt hat, Kostenträger ist der NVV. Sollte allerdings festgestellt werden, dass die zusätzliche Fahrt nicht genutzt wird, behält sich der NVV die Möglichkeit der Abbestellung vor.

### **11. Sprechstunde Finanzamt**

Bad Karlshafen wurde als Pilotprojekt für eine Sprechstunde des Finanzamtes im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform 2022 ausgewählt. Die nächste Sprechstunde findet am 8. Dezember 2022 in der Zeit von 9-15 Uhr im Gästeraum des Rathauses statt. Bürgerinnen und Bürger können sich in grundsteuerrechtlichen Fragen (ELSTER-Registrierung, Annahme der Papiererklärung, Fragen zur Grundsteuer) beraten lassen.

### **12. Bereitstellungslager Würgassen**

Bei der vergangenen Sitzung des Standortarbeitskreises Würgassen am 21. Oktober war NRW-Gesundheits- und Arbeitsminister Karl-Josef Laumann zu Gast, um den geplanten Standort für ein zentrales Bereitstellungslager in Würgassen zu besichtigen und anschließend mit dem Standort-AK zusammenzutreffen. Das Arbeitsministerium ist für den Strahlenschutz zuständig und hat gemeinsam mit dem Land Niedersachsen das Logistikgutachten für die Einlagerung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in Auftrag gegeben. Gutachten. Bei der Sitzung waren auch die Landtagsabgeordneten des Dreiländerecks vor Ort; von hessischer Seite kam dabei erneut die Frage auf, warum sich das Land Hessen bisher nicht – bspw. an der o. g. Studie – beteiligt habe. Der hessische Landtagsabgeordnete Oliver Ulloth hat daraufhin mit Unterstützung von Bürgermeister Dittrich eine kleine Anfrage an die hessische Landesregierung gestellt; eine Antwort steht z. Zt. noch aus.

### **13. Glasfaserausbau**

Die Firma Goetel hat mitgeteilt, dass die Anschluss-Quote für den Glasfaserausbau sowohl in Bad Karlshafen als auch in Helmarshausen erreicht wird und somit beide Stadtteile ausgebaut werden.

### **14. Spende Gießkannen**

Der Malerbetrieb Salkic-Luft hat für den Friedhof Helmarshausen 20 neue Gießkannen gespendet. Eine entsprechende Pressemitteilung ist hierzu erfolgt.

### **15. Aktueller Stand Verkauf Landgraf-Carl-Gebäude**

Der Kaufvertragsentwurf befindet sich derzeit in der endgültigen Abstimmung.

### **16. Sitzung Lenkungsgruppen**

Am 10. November fand eine gemeinsame Sitzung der Lenkungsgruppen Bad Karlshafen und Helmarshausen statt. Neben Sachstandsberichten zum aktuellen Stand der Projekte Rathaussanierung und Weserzuwegung/Schlagd in Bad Karlshafen und Poststraße, Altes Rathaus/Museumskonzept sowie

Zehntscheune in Helmarshausen wurden stadtteilübergreifend die Themen Gestaltungssatzung und Gestaltung Stromkästen erörtert.

Beim Thema Gestaltungssatzung wurde von den Anwesenden der Vorschlag unterstützt, die Satzung/deren Erarbeitung aufzuteilen. Während für die Altstadt Bad Karlshafen die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung wegen der aktuellen Anforderungen der Denkmalpflege dringlich ist, benötigt die gestalterische Regelung zu Fragen der Sondernutzung („Sondernutzungssatzung“) mehr Zeit/einen stärkeren Beteiligungsprozess. Zunächst soll daher ein Entwurf für eine Gestaltungssatzung für die Altstadt von Bad Karlshafen auf Grundlage der bereits existierenden Gestaltungshinweise erstellt werden.

In diesem Zusammenhang wurde der Malerbetrieb Warnberg mit der Beprobung/Begutachtung von Gebäuden in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege beauftragt.

**Beschlussvorschlag:**

- / -

---

---

**Beschluss:**

- / -

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 30. November 2022

## Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

### Anfragen und Anregungen

#### Sachverhalt:

Es wird angeregt, die Fahrpläne an der Bushaltestelle „Hafenplatz“ einheitlich so anzubringen, dass sie witterungsbeständig und vor Zerstörung geschützt sind. Aktuell hängen ein Teil der Fahrpläne in Papierform (einlaminiert) mit Klebeband befestigt aus. Mit den entsprechenden ÖPNV-Busunternehmen sollen Kontakt aufgenommen werden, um eine Vereinheitlichung herbeizuführen. Siehe hierzu auch Protokoll zur Haupt- und Finanzausschusssitzung v. 14. September 2022, TOP 7.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der Straßeneinmündung Winnfelder Str./Am Friedenstal kein Verkehrsspiegel steht. Für die Einmündung der Straße Gartenstraße – Winnfelder Str. können von den Autofahrern erst sehr spät eingesehen werden und es dadurch zu einer Gefährdung kommt, da man sich als Autofahrer dann schon zu weit auf der Straße befindet. Dies soll im Rahmen einer Verkehrsschau überprüft werden.

Es wird angemerkt, dass in der Einbahnstr. Mündener Str. zwischen der Einmündung Mündener Str./Bergstr./Brückenstr. Richtung Einmündung B80/Carolinum das existierende eingeschränkte Halteverbot immer wieder missachtet wird. Bezüglich der Frage, ob diese Vergehen geahndet werden, wurde zugesichert, dass dies geprüft wird. Ebenfalls hat der Bürgermeister zugesichert, dass die Beschilderung überprüft wird.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein bestelltes Hinweisschild für einen Gastronomiebetrieb in der Bergstr. noch nicht angebracht wurde. Um einen Schilderwald zu vermeiden, soll dieses Schild an einem bereits vorhandenen Pfosten angebracht werden. Der Bürgermeister versichert, dass dies zeitnah geschehen wird.

Vor dem Rathaus fand eine öffentliche Veranstaltung der Polizei statt. Diese wurde von sehr wenigen Leuten besucht. Empfohlen wird, solche Veranstaltungen besser zu bewerben durch Aushänge, über die städtische Homepage und die örtliche Presse. Als Anregung wird genannt, spezielle Beratungsangebote für z. B. Senioren oder bestimmte Zielgruppen anzubieten.

Auf die Frage, ob die Weihnachtsbeleuchtung bereits auf LED umgestellt wurde, konnte der Bürgermeister berichten, dass sowohl die Lichterkette des Weihnachtsbaums am Rathaus als auch die Beleuchtung der Straßen (welche durch die Werbegemeinschaft erfolgt) in Bad Karlshafen bereits umgestellt wurden. Die Weihnachtsbeleuchtung in Helmarshausen, welche durch den Heimatverein organisiert wird, ist noch nicht umgestellt. Allerdings ist dies in Planung im Zuge der Erneuerung der Poststraße.

Die Frage, ob die als Bauland ausgewiesenen Grundstücke im Mückenhohlweg mittlerweile in den Besitz der Stadt übergegangen sind, konnte durch den Bürgermeister bejaht werden.

**Beschlussvorschlag:**

- / -

---

**Beschluss:**

- / -

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -